Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 27. Января 1858 — № 10. — Montag, den 27. Januar 1858

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернск. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte

Das Brod, das wir essen.

(Fortsetzung.)

10. Die Bohne, die Erbse, die Lupine, die Wicke und die Linse, sowie die übrigen Hülsenfrüchte enthalten als auszeichnendes Merkmal der ganzen Klasse sehr viel Kleber*) und verhältnißmäßig nur wenig Fett. Im Durchschnitt beträgt der Gehalt an Kleber 24, der an Fett etwa 2 Procent. Der Kleber dieser Früchte ist dem des Hafers ähnlich, so daß sich Bohnen- und Erbsenmehl zu keinem lockeren Gebäck verbacken läßt. Der große Klebergehalt giebt allen Hülsenfrüchten eine große Nährkraft. Allein genossen wirken sie jedoch verstopfend, aber in einem richtigen Verhältniß mit anderer Nahrung, besonders solcher, die mehr Oel oder Fett enthält, geben sie Thieren und Menschen, die schwere Arbeit thun müssen, Kraft und Ausdauer. Aus diesem Grunde hat es sich so nützlich erwiesen, wenn man den Pferden zu ihrem Hafer eine gewisse Menge Bohnen giebt.

Ebenso ist es der große Gehalt an Kleber, den die Kichererbse hat, weshalb sie mehr als ein gleiches Gewicht von jedem andern Nahrungsmittel das Leben zu fristen im Stande sein soll. Aus diesem Grunde nehmen die Reisenden, welche durch die Wüste wollen, geröstete Kichererbsen als Speise mit, indem schwere und umfangreiche Vorräthe ihnen sehr zur Last sein würden.

Aus allen diesen Getreidearten und Hülsenfrüchten wird eine Art Brod bereitet und sie dienen zum Theil beinahe ausschließlich in dieser Gestalt als menschliche Nahrung. Aber nur zwei von ihnen, der Weizen und der Roggen, haben, so viel ich weiß, die Eigenschaft, mit Hefe oder Sauerteig gemengt, ein leichtes, lockeres Brod zu geben, das sich, ohne unschmackhaft zu werden, eine Zeitlang aufbewahren läßt.

In vielen Gegenden liefern auch Bäume das Hauptnahrungsmittel für den Menschen und von ihnen verdienen die Sagopalme, die chilenische Fichte, die Banane oder der Pisang, die Dattel, die Feige und die Brodfrucht eine besondere Erwähnung.

11. Die Sagopalme wird in vielen Ländern angebaut, ist aber das Hauptnahrungsmittel für die Bewohner des nordwestlichen Neu-Guinea und mehrerer afrikanischen Küstenstriche. Man gewinnt das Mehl aus ihrem Mark, indem man dieses zerreibt, und dann mit Wasser auf einem Siebe auswäscht. Die Eingeborenen machen daraus eine Art von Brod oder vielmehr einen harten Kuchen, indem sie es einige Minuten lang in einer heißen Form rösten. Der genaue Nahrungswerth dieses Mehls ist noch nicht chemisch bestimmt; man weiß jedoch, daß ein gesunder erwachsener Mann mit einer täglichen Portion von $2\frac{1}{2}$ Pfund ausreicht. Da nun jeder Baum, wenn er in seinem siebenten Jahre gefällt wird, 700 Pfd. Sagomehl liefert, so hat man berechnet, daß ein einziger Acker*), der mit 300 Bäumen bepflanzt ist, von welchen jährlich der siebente Theil abgetrieben wird, 14 Menschen ernähren kann.

12. Die chilenische Fichte (Araucaria imbricata), welche jetzt ihrer Schönheit wegen auch in Europa gezogen wird, gewährt einen noch weit größeren Ertrag. Sie hat Zapfen von 6 Zoll Durchmesser, und in diesen sitzen große Samen, welche den Eingeborenen einen großen Theil ihrer täglichen Kost liefern, während die kleinen Samen der bei uns einheimischen Fichten nur etwa das Eichhörnchen und den Kreuzschnabel den Winter hindurch kümmerlich ernähren. Der Ertrag einer einzigen großen Araucaria reicht für 18 Personen ein ganzes Jahr lang aus, und zwar Jahr für Jahr, ohne daß man nöthig hat, den Baum zu fällen und wieder anzupflanzen wie die Sagopalme. Wir kennen die Zusammensetzung dieses Fichtensamens nicht; vermuthlich aber ist sie nicht sehr von der unserer Buchnüsse, Kastanien und Eicheln verschieden, welche alle reich an Kleber sind.

13. Die Banane. Von diesem schönen Baume, welcher in tropischen Ländern den Schmuck der Landhäuser bildet, erzählt man, daß er mehr menschliche Nahrung erzeuge als jede andere bekannte Pflanze auf derselben Bodenfläche bringt. Eine einzige Frucht wiegt zuweilen 70 oder 80 Pfund, ihr Durchschnittsgewicht ist 30 bis 40 Pfund, und nach Humboldt liefert eine Bodenfläche von 1000 Quadratfuß, welche im Durchschnitt nur 462 Pfund Kartoffeln oder 38 Pfund Weizen tragen würde, an 4000 Pfund Bananen und obendrein binnen kürzerer Zeit! Die Frucht enthält jedoch 73 Procent Wasser und ist, selbst getrocknet und in Mehl verwandelt, weniger nahrhaft als das Mehl einer der oben erwähnten Getreidearten. Ihr Mehl nähert sich am meisten der Zusammensetzung des Reises und weitet, wie diese Frucht die Magen der Neger aus, welche sich ausschließlich davon nähren. Nichts desto weniger ist es in heißen Himmelsstrichen ein äußerst schätzbares Nahrungsmittel und

*) Wir verstehen hier unter Kleber, im Gegensatz zu Stärke und Fett, alle stickstoffhaltigen obwohl unter sich wieder sehr verschiedene Pflanzenstoffe, die vorzugsweise die Muskeln und Gewebe des thierischen Körpers zu ernähren geeignet sind.

*) Ein englischer Acker (Acre) ist ungefähr gleich $1\frac{1}{2}$ Morgen Preußisch.

bildet, wie bei uns die Cerealien, die Grundlage der täglichen Kost. Ungefähr 6½ Pfund von der frischen Frucht oder 2 Pfund von dem trockenen Mehl und ¼ Pfund gesalzenes Fleisch oder Fisch bilden im tropischen Amerika die tägliche Ration sowohl des freien Arbeiters, als des Sclaven.

Die unreife Frucht vertritt zuweilen die Stelle des Brodes; sie wird im Ofen getrocknet und so gegessen. In diesem Zustande läßt sie sich lange Zeit aufbewahren, ohne zu verderben, und die Eingeborenen nehmen daher getrocknete Bananen als Mundvorrath mit, wenn sie eine längere Reise antreten wollen. Der chemische Grund, daß man die unreife Frucht zu diesem Zweck wählt, ist, daß sie dann mehr Stärke enthält und daher getrocknet sowohl dem Geschmack, als der Zusammensetzung nach dem Brode ähnlicher ist. In der reifen Frucht hat sich die Stärke größtentheils in Zucker verwandelt, und diese ist daher nicht mehr mehlig, sondern süß. Frisch gepflückt schmeckt sie so angenehmer, aber sie eignet sich dann weniger zum Trocknen und zur Aufbewahrung.

14. Die Dattel. Obgleich wahrscheinlich kein anderer Fruchtbaum im Ganzen so viel Nahrungsstoff liefert als der Bananenpisang, so giebt es doch viele Früchte, die bei gleichem Gewicht mehr Nährkraft als die Banane haben. Die Dattel z. B., „das Brod der Wüste", kann für sich allein und auf eine beliebig lange Zeit hin das Leben des Menschen fristen und seine Kraft ungeschwächt erhalten. Wir haben keine chemischen Untersuchungen über die nährenden Bestandtheile dieser Frucht, aber die angeführte Erfahrung beweist, daß alle zu einer vollständigen Ernährung nothwendigen Bestandtheile reichlich darin enthalten sein müssen.

Die Dattelpalme, der Baum, welcher diese Frucht liefert, ist für die dürren Wüsten und wasserarmen Sandländer der wärmeren Himmelsstriche von unschätzbarem Werthe. Wo immer in den Sandwüsten Afrika's (zwischen dem 19. und 35. Grade N. B.) eine spärliche Wasserquelle hervordringt, da gewährt diese anmuthige Palme zugleich ihren erquickenden Schatten und ihre labende und nahrhafte Frucht, und wo wegen der Dürre keine andere Frucht gedeiht, sprießt doch die Dattelpalme empor. In Egypten und Arabien liefert sie einen großen Theil der täglichen Nahrung, und in den Oasen von Fezzan leben neunzehn Zwanzigstel der Bevölkerung neun Monate im Jahre fast ausschließlich von dieser Frucht.

15. Die Feige gehört wie die Dattel den warmen Himmelsstrichen an. Wir kennen ihre chemische Zusammensetzung genauer, als dies bis jetzt bei der Dattel der Fall ist. In vollkommen trocknem Zustande hat sie ungefähr die Nährkraft des Reises. In dem feuchten Zustande, wie sie im Handel vorkommt, übertrifft sie ein gleiches Gewicht von Weizenbrod an Nahrungswerth, und zwar besonders durch einen größeren Gehalt an fetterzeugenden Bestandtheilen, ziemlich beträchtlich. Die gewöhnliche Zusammensetzung dieser beiden Nahrungsmittel ist folgende:

	Feige.	Weizenbrod.
Wasser	21 Procent	48 Procent
Kleber	6 „	5¾ „
Stärke, Zucker u. s. w.	73 „	46¼ „
	100	100

Wie man sieht, enthält die Feige eben so viel Kleber als das Weizenbrod, ist aber an Stärke und Zucker um 27 Proc. reicher. Vollkommen ausgetrocknete Stachelbeeren sind ungefähr eben so nahrhaft wie gewöhnliches Weizenmehl.

16. Der Brodfruchtbaum (Artocarpus incisa) zeichnet sich durch sein großes und prächtiges Blatt so wie durch die Schönheit seines ganzen Wuchses aus, an welcher ihm keiner von unsern Waldbäumen gleichkommt. Merkwürdiger indessen ist er noch durch seine reichlichen, eigenthümlichen und nahrhaften Früchte. Diese sind ziemlich rund und erreichen eine beträchtliche Größe. Nach ihrem Bau und sonstigen botanischen Eigenthümlichkeiten kann man die Brodfrucht am besten mit einer großen Maulbeere vergleichen; auch gehört der Brodfruchtbaum mit dem Maulbeerbaum botanisch in dieselbe Familie. Er ist sehr ergiebig und acht bis neun Monate hintereinander von Früchten ganz bedeckt. Man bereitet diese auf verschiedene Weise zu, denn in rohem Zustande findet man sie selten schmackhaft. Man pflückt die Frucht vor vollendeter Reife, wenn die Schale noch ganz grün, das Mark hingegen schneeweiß ist und ein lockeres, mehliges Gewebe bildet. So schält man sie, hüllt sie in Blätter ein und backt sie zwischen heißen Steinen. In diesem Zustande schmeckt sie wie Weizenbrod, zuweilen sogar noch milder und angenehmer. Wenn die Frucht vollkommen reif wird, so verwandelt sich die Stärke wie bei der Banane zum Theil in Zucker, und ihr Mark nimmt dann eine pflaumenartige fleischige Beschaffenheit und eine gelbe Farbe an.

Man kann nun die Frucht auch roh essen, doch hat sie immer noch keinen angenehmen Geschmack. Um einen Vorrath für die drei Monate aufzubewahren, während welcher der Baum nicht trägt, legt man die unreifen Früchte, nachdem sie abgeschält sind, in eine gepflasterte Grube und bedeckt sie mit Blättern und Steinen. Hier gehen sie in Gährung über, werden säuerlich und bilden eine Art Teig, welcher wie nicht ganz ausgebackener westfälischer Pumpernikel schmeckt. Von diesem Teige nimmt man täglich die erforderliche Menge aus der Grube, formt daraus etwa faustgroße Klumpen, wickelt diese in Blätter und backt sie, wie oben erwähnt, zwischen heißen Steinen. Das gewonnene Brod hält sich Wochen lang und bildet einen sehr guten Reisevorrath. Der Brodbaum trägt so reichlich, daß ein Mann 8 Monate lang von dem jährlichen Ertrage dreier Bäume leben kann! „Wer zehn Brodfruchtbäume gepflanzt hat," sagt Kapitän Cook, „hat seine Pflicht gegen die eigene Familie und seine Nachkommen eben so vollkommen und reichlich erfüllt, wie ein Bewohner unseres rauheren Klimas, der sein ganzes Leben lang im kalten Herbst und Frühjahr gepflügt, und in der Sommerhitze gemäht und so seinen Haushalt mit Brod versorgt oder auch vielleicht mit Mühe und Noth noch einiges Geld für seine Kinder zurückgelegt hat."

Man findet den Brodfruchtbaum auf den Inseln des indischen Archipelagus und den Inselgruppen der Südsee; am besten ist jedoch die Frucht auf den Freundschafts- und Marquesas-Inseln. Man hat den Baum nirgends wild gesehen, sondern er ist ganz und gar eine Kulturpflanze geworden, „und es ist daher wahrscheinlich", sagt Meyen, „daß der Mensch sich überall niederließ, wo er einen Brodfruchtbaum fand. Selbst ihre zerbrechlichen Hütten bauen die Inselbewohner nirgends lieber als unter den schattigen Zweigen dieses Baumes auf."

Die chemische Zusammensetzung der Brodfrucht ist bis jetzt noch nicht bestimmt. Wir wissen aus ihren Eigenschaften, daß sie im unreifen Zustande viel Stärke enthält, die sich zum Theil während des Reifens in Zucker

verwandelt; wieviel Kleber oder Oel, oder selbst nur wieviel Wasser sie enthält, ist indessen, so viel ich weiß, bis jetzt noch niemals untersucht.

Der große Wassergehalt ist eine sehr hervorstechende Eigenthümlichkeit der Früchte, durch welche sie sich entschieden von den verschiedenen Getreidearten und eßbaren Samen unterscheiden. So enthalten:

Die Bananen	73 Proc.	Wasser
Die Pflaumen u. andere fleischige Früchte	75 „	„
Die Aepfel, Stachelbeeren u. s. w . . .	80 „	„

In den Früchten sind also alle Nahrungsstoffe durch eine große Wassermenge verdünnt, und die Erfahrung hat gelehrt, daß sie in diesem Zustande dem gesunden Magen besser zusagen und leichter verdaulich sind. Aus diesem Grunde setzen wir bei Zubereitung der Speisen aus dem Mehl der Körnerfrüchte fast immer Wasser zu. Dies geschieht selbst beim Brodbacken, wobei das Mehl in eine lockere schwammige Masse verwandelt wird, die beinahe zur Hälfte aus Wasser besteht. Und doch nennen wir das Gebäck dann noch „trockenes Brod", und essen es selten, ohne dazu noch etwas Flüssiges zu genießen.

Die Wurzeln und Knollen, die wir als Nahrungsmittel benutzen, haben von Natur dieselbe wässerige Beschaffenheit wie die Früchte. So enthält z. B.

	Wasser.	Trocknen Nahrungsstoff.
Die Kartoffel . . .	75 Proc.	25 Procent.
Die Mohrrübe . . .	83 „	17 „
Die Kohlrübe . . .	90 „	10 „

Das Kürbisgeschlecht hat noch einen weit größeren Wassergehalt. Die Wassermelone enthält z. B. 94 Procent und die Gurke 97 Procent Wasser. Kein Wunder, daß die Pflanzen dieser Gattung in trocknen und durstgeplagten Gegenden so geschätzt sind, und daß der alte Mehemet Ali im Stande gewesen sein soll, nach Genuß der Hauptmahlzeit noch für seine Person allein eine ganze Vierzigpfundmelone zu verzehren.

17. Die Kohlrübe und die Mohrrübe. Die trockenen Bestandtheile der Rüben und Wurzelgewächse, die wir als Nahrungsmittel benutzen, sind ihrer Zusammensetzung nach denen der Samen und Früchte im Allgemeinen ähnlich. Das trockene Mehl der Kohlrübe und Mohrrübe z B. enthält sowohl Kleber als Stärke und Zucker und ist sehr nahrhaft. Das der Kohlrübe hat genau die Zusammensetzung des Maismehls, wenn man von dem großen Fettgehalte absieht, wodurch dieses ausgezeichnet ist. Die Kohlrüben enthalten fast gar kein Fett und müssen daher mit Fett zubereitet werden, wenn sie eine schmackhafte und leicht verdauliche Speise liefern sollen. Dies wissen unsere Hausfrauen sehr gut, und sie kochen sie daher gern mit fettem Hammelfleisch oder Schweinefleisch. Man hat Versuche gemacht, aus getrockneten Rüben ein schmackhaftes Mehl zu bereiten, aber ein unangenehmer Rübengeschmack haftet so fest daran, daß man es bisher nur hat als Viehfutter benutzen können.

(Schluß folgt.)

(Eingesandt.)

Nach einer Mittheilung der Werderschen Zoll-Saftawe vom 21. Januar c. hat sich, nachdem der anhaltende Südwind nach Norden umgesprungen, das Fahrwasser des Moon-Sundes in der Nacht des 20/21. Januars c. mit Eis bedeckt, so daß eine Verbindung zu Fuß zwischen dem Festlande und den Inseln Moon und Oesel begonnen hat.

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Anwendung des Wasserglases zur Conservirung der Hühnereier. Wenn man ein frisches Hühnerei in Wasserglas taucht oder damit überstreicht und dann trocknen läßt, so wird dasselbe eine unbeschränkte Dauer haben. Durch den Ueberzug von Wasserglas entsteht eine Bedeckung von kieselsaurem Kalk, welche die Poren der Eierschale verschließt und hierdurch die Wechselwirkung zwischen dem Sauerstoff der Luft und dem Inhalte des Eies gänzlich aufhebt. Es tritt hier ein ähnliches Verhältniß ein, wie beim Appert'schen Verfahren zur Conservirung von Speisen in Blechbüchsen. Wenn man durch Aufbewahrung der Eier in Korn, Häckerling, Kalkwasser und gewöhnlichem Wasser auch schon nach ähnlichem Principe die Eier haltbar macht, so genügte dieses Verfahren doch nur auf eine gewisse Zeit, und so behandelte Eier konnten als Handelsartikel nicht dienen, während es jetzt thunlich ist, die Eier als Schiffsproviant und als Handelsartikel für ferne Gegenden zu benutzen. Den ersten Versuch dieser Art machte W. Dahmen in Düren, welcher im Juli 1856 eine Partie Eier mit Wasserglas behandelte und dann bis jetzt auf einem Teller im Keller stehen ließ. Die vor Kurzem geöffneten Eier waren so vollkommen erhalten und schmackhaft, daß sie von frisch gelegten nicht zu unterscheiden waren.

(Allg. deutscher Telegraph.)

Gewinnung gut tragender Gurken. Um gut tragende Gurkenpflanzen zu erhalten, räth Prof. Dr. Zittel, solche gleich den Melonen zu beschneiden, d. h. den mittleren Stengel gleich bei seinem Hervorschieben abzuzwicken. Die Pflanze wird alsdann eine Menge von Seitenästen treiben, welche sogleich und zwar früher fruchtbar zu blühen anfangen. Man kann auch die Gurkenpflanzen bis auf einen Schuh Länge wachsen lassen und alsdann die Spitze abzwicken. Sie wird dann zwar später aber noch reichlicher tragen.

(Allg. Ztg. d. deutschen Land- u. Forstw.)

* * *

Wasserdichter Leimanstrich. Man kocht 1 Loth gepulverte Galläpfel mit 12 Loth Wasser auf 2/3 ein, seihet die Abkochung durch ein Tuch und überstreicht damit den trocken gewordenen Leimanstrich, wodurch derselbe fast eben so fest und unauflöslich wie jeder Oelanstrich erscheint. Der Gerbstoff wirkt nur auf den weichen Leim, das Bestreichen damit muß daher in solchem Maße geschehen, daß der Leimanstrich gehörig durchweicht wird. Aus der Verbindung von Leim und Gerbstoff entsteht etwas Analoges von gegerbtem Leder.

(Polyt. Journ.)

Anzeigen für Kur- und Livland.

Bestellungen auf landwirthschaftliche Maschinen aus der Fabrik der Herren Garrett & Sons in England, so wie aus einigen der renommirtesten deutschen Fabriken werden jederzeit entgegengenommen von **1,**
A. G. Thilo, Riga.

Peruvianischer Guano von den Herren Gibbs & Comp. in London zum Preise von Rubl. S. 9 25 pr. Sack in kleinen Parthieen,
„ „ 8 75 „ „ bei Parthieen von wenigstens 25 Säcken,
wird verkauft bei **A. G. Thilo, Riga.** **1**

Angekommene Fremde.

Den 27. Januar 1858.

Stadt London. Hr. Baron Tiesenhausen aus Livland; Hr. Kaufmann Eickert von Wendenstein; HH. Kaufleute Detloff u. Jacoby von Mitau; HH. Gutsbesitzer Kublizky und v. Boufal von Kowno; Hr. Pastor Haas von St. Petersburg.

Hotel St. Petersburg. Hr. Fähnrich Sosnigorodsky von Mitau; Hr. Kaufmann Jürgensohn von Wolmar.

Hotel du Nord. HH. Edelleute J. und W. v. Paul aus Livland; Hr. Artist Müller von Mitau.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 25. Januar 1858

pr. 20 Garnitz	
Buchwaizengrütze	3 50
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 80 —
Erbsen	— —
pr. 100 Pfd	
Gr.Roggenmehl	1 50 60
Waizenmehl	3 3 50
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40
Butter pr. Pud	7 6 60
Heu „ „ . K.	— —
Stroh „ „ . „	— —
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	— —
Birken- u. Ellern-	— —
Ellern-	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz	— —
Ein Faß Branntwein	
1/2 Brand am Thor	7 7½
2/3 „ „	9 9½

pr. Last		
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.		1 90
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	—	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Netzhinscher Taback	—	30
Bettfedern	60	115
Potasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	7¾	
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C. (per 1 Rbl. S.)
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C. (per 1 Rbl. S.)
dito 3 Monate	—	—	Centimes. (per 1 Rbl. S.)
Hamburg 3 Mon.	—	—	S. H. Bo. (per 1 Rbl. S.)
London 3 Mon.	—	—	Pence St. (per 1 Rbl. S.)
Paris 3 Mon.	—	374	Centimes. (per 1 Rbl. S.)

	Verk.	Käuf.	Gem.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„	„	110½¾
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„	103	„
5 pCt. dito 5te Serie.	„	110¾	110¾
5 pCt. dito 6te Serie.	„	„	„
4 pCt. dito Hope	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz	„	„	97½
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	103½	„	„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	102¼	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	101	„
Livl Rentenbriefe	„	„	98
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	101½	„
Kurl. dito auf Termin	„	„	„
Ebst. dito kündbare	„	„	„
Ebst. dito Stieglitz	„	98	„
Russische Eisenbahn-Actien	132	„	132

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 27. Januar 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 10. Понедѣльникъ, 27. Января — Montag, 27. Januar 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

In Anlaß einer desfallsigen Requisition der Permschen Gouvernements-Regierung wurde diesseits in der Livländischen Gouvernements-Zeitung 1856 Nr. 80 bekannt gemacht, daß die Requisitionen in Hüttenwerksachen und in Sachen, welche Personen betreffen, die den bei den Privat- und Kronshüttenwerken des Werchoturschen Kreises befindlichen Ispravniks und andern Autoritäten untergeordnet sind, nicht an das Werchoturische Landpolizeigericht, sondern an die Hüttenwerks-Ispravniks und andern dortigen Autoritäten nach der Hingehörigkeit zu richten sind, desgleichen auch daß die aus verschiedenen Orten zum Wohnen verschickten Vagabunden, so wie andere als Arrestanten versandte Individuen der Demidowschen Leibeigenen der Nischnetagilschen Hüttenwerke und aus den Kronshandwerkern des Goroblagodatschen Bezirks nicht unnöthiger Weise in die Stadt Werchoturje zu senden, sondern den betreffenden Hüttenwerk-Autoritäten zu übergeben sind.

Indem die Livl. Gouvernements-Regierung in Folge abermaliger desfallsiger Requisition der Permschen Gouvernements-Regierung Obiges desmittelst in Erinnerung bringt, fügt sie Solchem zur genauern Kenntniß der im Werchutorschen Kreise des Permschen Gouvernements befindlichen Hüttenwerk-Verwaltungen noch hinzu, wie gemäß der Mittheilung der Permschen Gouvernements-Regierung in genanntem Kreise sich folgende Hüttenbezirke befinden:

1) Der Bezirk der Bogoslawschen Hüttenwerke, zu welchem das Bogoslawsche, Nikolaje-Pawdinsche und Petropawlowsche Hüttenwerk, die Turginschen Erzgruben und Hüttenwerk-Dörfer verschiedener Benennungen gehören.

2) Der Goroblagodatsche Bezirk mit den Hüttenwerken von Kuschna, Barontschinsk, Serebrjansk, Werchneturinsk und Nishneturinsk mit Erzgruben und eigenen Dörfern.

3) Der Nishnetagilsche Bezirk mit den Nishnetagilschen, Wüischen, Werchnelaischen, Nishnelaischen, Tschernoistotschinschen, Wisimoutkinschen, Wisimoschaitanschen, Werchnesaldinschen, Nishnesaldinschen Hüttenwerken und einigen Dörfern verschiedener Benennungen.

4) Der Alapajewsche Bezirk mit den Alapajewschen, Werchnesinitschichinschen, Nishnesinitschichinschen, Irbitschen, Susanschen und Neiwoschaitanschen Hüttenwerken und einigen Dörfern und endlich

6) der Wsewolodoblagodatsche Bezirk mit Goldgruben verschiedener Benennung der Herren Nikita und Alexander Wsewoloshsky.

Die Verwaltung der beiden ersten Kronsbezirke ist dem Bogoslawschen und Goroblagodatschen Haupt-Comptoir, die der drei letzteren dem Nishnetagilschen, Alapaewschen und Wsewolodoblagodatschen Hüttenwerk-Ispravnik anvertraut.

Nr. 361.

Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долга умершаго Подполковника Ивана Абрютина, Поручику Александру Екимову, по тремъ заемнымъ обязательствамъ, за произведенными уплатами на сумму 32500 руб. сер. и ямщика Новгородскаго уѣзда, яма Померанья Колесникова 288 р. ассиг. назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе, принадлежащее ему Абрютину, Порховскаго уѣзда, во 2-мъ станѣ, заключающееся въ сельцѣ Островкахъ, въ которомъ дворовыхъ ревизскихъ и наличныхъ женскаго пола 2 души, а мужескаго въ описи не показано; въ деревнѣ Заольховьѣ крестьянъ мужескаго пола 34 и женскаго 34, а наличныхъ мужескаго

пола 32 души и женскаго пола 29 душъ. Земли къ описанному имѣнію принадлежатъ: къ сельцу Островкахъ, какъ значится по плану генеральнаго межеванія 1785 года: пахатной 63 дес. 200 саж., сѣннаго покоса 16 дес. 120 саж., лѣсу строеваго и дровянаго 191 дес. 297 саж., по болоту дровянаго лѣсу 33 дес. 1500 саж., подъ селеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 750 саж., подъ проселочными дорогами 1850 саж., подъ ручьемъ 350 саж., и того 304 дес. 2217 саж.; б) къ деревнѣ Заольховьѣ, какъ значится по плану спеціальнаго межеванія 1853 года 11. Октября пашни 126 дес. 544 саж., сѣннаго покоса 26 дес. 1200 саж., покоса съ кустарникомъ 9 дес. 980 саж., подъ поселеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 4 дес. 300 саж., дровянаго лѣсу по болоту 140 дес. 1452 саж., чистаго моховаго болота 5 дес. 1520 саж., подъ проселочными дорогами 1 дес. 300 саж., подъ ручьемъ 700 саж., а всего земли удобной и неудобной какъ при сельцѣ, такъ и при деревнѣ, описано 618 дес. 2083 саж. Описанная земля состоитъ въ одной окружной межѣ и единственнаго владѣнія помощика Абрютина. Свѣдѣніе о землѣ Абрютина извлечено изъ плановъ. Описанное имѣніе находится отъ уѣзднаго города Порхова въ 60 верстахъ, а отъ Старорусской дороги въ двухъ верстахъ, отъ Посада Сольцы и сплавной рѣки Шелони въ 35 верстахъ. Въ имѣніи этомъ озерѣ и рѣкъ нѣтъ. Крестьяне исполняютъ барщину въ числѣ 14 тяголъ, занимаются хлѣбопашествомъ, промысловъ никакихъ неимѣютъ. Сбытъ произведеній бываетъ сухимъ путемъ въ г. Порховъ. Въ селѣ Островкахъ описано слѣдующее строеніе: 1) двѣ избы одноэтажныя подъ одною крышею, между ними сѣни, въ нихъ по два окна, деревянные полы, съ русскими печами, оцѣнены въ 20 руб. 2) Изба одно-этажная съ поломъ, два окна съ рамами и стеклами и черною русскою печью въ 10 руб. 3) Изба одно-этажная, крыта соломою безъ пола въ которой одно окно со стеклами и одна печь, въ 8 руб., при этихъ избахъ скотный дворъ съ 11 хлѣвами, въ 25 руб.; ледникъ съ сушиломъ деревенный, въ 5 р., мшаникъ въ 4 р., 5 амбаровъ хлѣбныхъ, въ 12 р., 5 пунь подъ одною связью, въ 10 р., 2 рья съ однимъ гумномъ, въ 15 р., одна баня крытая соломой, въ 3 р. Скота въ селѣ находящагося, описано: 6 лошадей, изъ нихъ два мѣрина, одинъ жеребецъ и три кобылицы, въ 120 р., 14 коровъ, въ 70 р., 3 быка, въ 8 р., 6 нетелей, въ 12 р., одинъ порозъ въ 5 р., 16 телятъ, въ 23 р., 4 овцы, въ 3 р., 8 куръ, въ 45 коп.; хлѣба: ржи 40 четвертей, въ 120 р., ячменя 1 четверть, въ 2 р. 50 коп., сѣна 500 копенъ, каждая по 4 пуда, въ 25 р.; шерсти овечей 15 фун., въ 65 коп.; кромѣ этого описано на 2 руб. 30 коп. сер. разныхъ вещей. Описанное имѣніе оцѣнено по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 2320 р. с., а строеніе и движимое имущество оцѣнено въ 503 р. 90 к. с. а вообще все имѣніе оцѣнено 2823 р. 90 к. сер. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія на срокъ 23 Мая сего года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до производства публикаціи и продажи относящіяся, во 2-мъ Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи Правленія назначены въ продажу съ публичнаго торга имѣнія: 1) принадлежащее умершему Коллежскому Секретарю Валеріяну Бухарову, состоящее въ Порховскомъ уѣздѣ, заключающееся изъ 59 ревизскихъ и наличныхъ мужескаго пола душъ, оцѣненное въ 4550 р. с. на срокъ 28. Января 1858 года, и 2) Князя Марка Кастрова, Порховскаго уѣзда, въ пустошахъ разныхъ наимонованій земли, 361 дес. 224 саж., оцѣненное въ 1540 руб. с., на срокъ 31. Января 1858 года; но какъ въ текущемъ 1858 году масляная недѣля приходится съ 26. Января по 2. Февраля, то, на основаніи 257 ст. XIV Продолж. къ X Т. Св. Зак. Граж., означенные торги на продажу имѣній Бухарова и Кастрова по постановленію Губернскаго Правленія отмѣнены, а назначены таковые вновь на упомянутыя имѣнія на срокъ 15. Мая 1858 года, въ 11 часовъ утра, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. 3

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 2 Января, объявляетъ, что въ Присутствіи сего Правленія будетъ про-

изводиться 7. Марта 1858 г., торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Іосефатово, заключающаго въ себѣ 66 муж. и 55 женс. по ревизіи, а на лицо 60 мужс. и 58 женс. пола душъ крестьянъ и земли, по примѣрному исчисленію, 320 десятинъ, состоящаго во 2 станѣ Лепельскаго уѣзда, принадлежащаго Каролинѣ Яцыновой, оцѣненнаго въ 4850 р. с., на выручку закладной суммы помѣщицы Антонины Яцыновой 7000 р. сер. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть опись и относящіяся къ дѣлу о сей продажи бумаги во все время, въ которое объявленіе это будетъ выставлено на дверяхъ Губернскаго Правленія.
4. Января 1858 года. 3

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten Titulair-Raths Burchard von Klot verfügt worden, das von demselben diesem Hofgerichte übergebene, im Nachlasse des auf dem Gute Puickeln am 30. November v. J. verstorbenen Vaters des Supplicanten, des weiland dimittirten Kreisrichters und Ritters Ernst Magnus Reinhold von Klot, offen vorgefundene und von dem letztgenannten Verstorbenen eigenhändig ge- und unterschriebene, auch von dem genannten Verstorbenen am 4. Juni 1849 zu Lemsal coram secretario des Lemsalschen Raths errichtete und sammt den mitunterschriebenen zwei Zeugen recognoscirte Testament, laut bestehender Gesetzesvorschrift des Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil II, art. 311 Punkt 7 et art. 314 Punkt 6 und der Königl. Schwed. Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 pag. der L.-O. 429 und 431, allhier bei dem Hofgerichte am 17. März d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament und insbesondere wider die darin mit dem Gute Puickeln von dem Testator errichtete Majorats- und Fidei-Commiß-Stiftung aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weitern Rechtes dazu innerhalb der zu dem Ende in den cit. § 8 und 10 der Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich auszuführen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 17. Januar 1858. Nr. 143. 1

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät um Mortification der von einer lettischen Districts-Direction am 7. März 1857 sub Nr. 490/2710 über 20 Rbl. S. und im Mai 1855 sub Nr. 63/1863 über 60 Rbl. S. ausgestellten, angezeigtermaßen abhandengekommenen Zinseszinsscheine, so wie des abhandengekommenen Blanquets zu dem Zinseszinsschein Ehstnischen Districts Nr. 16/136 über 30 Rbl. S. gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication vom 24. April 1852 Nr. 10886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinseszinsscheine und des Blanquets zu einem Zinseszinsschein rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato wird sein bis zum 18. Juli 1858 bei dieser Ober-Direction hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Zinseszinsscheine und das Blanquet zu einem Zinseszinsschein für ungültig erklärt und das weiter Vorschriftliche hierin verfügt werden wird. Nr. 82. 2
Riga den 18. Januar 1858.

* * *

Von dem publ. Orrenhofschen Gemeindegerichte werden hierdurch alle zu dem im Pernauschen Kreise und Torgelschen Kirchspiele belegenen publ. Gute Orrenhof gehörige, außerhalb des Gutsbezirks sich aufhaltende Gemeindeglieder beiderlei Geschlechts aufgefordert und resp. angewiesen, sich behufs ihrer Anschreibung zur 10. Seelen-Revision mit attestirten Familien-Verzeichnissen versehen, sofort und spätestens bis zum 15. Februar 1858 hieselbst zu melden, zur Vermeidung gesetzlich nachtheiliger Folgen sowol für die Ausgebliebenen, als auch für die sie geduldet Habenden.
Orrenhof, Gemeindegericht den 10. Januar 1858. 3

Von dem Gemeindegericht des im Dörptschen Kreise und Cawelechtschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes **Klein-Congota** werden sämmtliche außerhalb dieser Gemeinde sich aufhaltende Gemeindeglieder, männlichen und weiblichen Geschlechts, hiedurch angewiesen, behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 20. Februar 1858 mit den erforderlichen Pastoral- und Polizeischeinen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hieselbst zu melden, — widrigenfalls dieselben aus den hiesigen Revisionslisten gestrichen, — bei späterer Meldung sich selbst die daraus entstandenen nachtheiligen Folgen beizumessen und zu tragen haben. Gleichzeitig werden sämmtliche Polizeibehörden, in deren Jurisdictionsbezirken und Dienstherrschaften, bei denen sich zur hiesigen Gemeinde gehörige Leute aufhalten desmittelst ersucht, dieselben mit dieser Publication bekannt zu machen und selbige von jetzt ab auf keinen Fall bei sich zu dulden, wenn sie nicht durch Revisions-Billete nachweisen können, daß sie mit ihren etwanigen Familiengliedern sich hierselbst gemeldet haben und zur 10. Seelen-Revision aufgenommen worden sind. Nr. 13. 3

Klein-Congota, den 10. Januar 1858.

Immobilien-Verkauf.

Am 27. Februar d. J. Mittags um 12 Uhr sollen bei dem Waisengerichte der Kais. Stadt Riga, nachstehend näher bezeichnete, zum Nachlaß des verstorbenen Liggers **Georg Michael Baeseler** gehörige Immobilien, nämlich:

1) das allhier jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm an der 2. Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 134 belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien, und
2) das allhier jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm an der 2. Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 96a belegene Wohnhaus sammt allen dessen Appertinentien,

zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 18. Januar 1858. 3.

Carl Anton Schroeder, Waisenbuchhalter.

Auction.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden **Freitag den 31. Januar, Sonnabend den 1. Februar, Montag den 3. Februar und Dienstag den 4. Februar 1858 um 4 Uhr** diverse Möbeln von Mahagoni-, Birken- und polirtem Holz, worunter 1 Flügel, Spiegel, verschiedene Tische, 1 Toilette, Komoden, verschiedene Schränke, diverse Sophas, 14 Lehnstühle mit rothem Damast und Krollhaaren gepolstert, 1 Büffet, 18 Rohrstühle, Bettstellen, 1 Schreibpult, Kasten, allerlei zur Wirthschaft erforderliche Fayence-, Porcellain-, Krystall-, Glas-, plattirte, Messing-, Kupfer- und Blechsachen im **Hillschen Hause, Ecke der Sünder- und Weberstraße, 2 Treppen hoch**, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Freitag den 31. Januar Vormittags 10 Uhr in der Börse eine kleine Parthie Wallnüsse meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

F. Meuschen.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Prß. Unt. Schauspielerin Marie Louise Auguste Hinz, Karl Ludwig Strawinsky, Prß. Unt. Uhrmachergehilfe Henry Louis Fontaine, 3

Prß. Unt. Gerbersöhne Carl Damroff und Friedrich Damroff, Prß. Unt. Musik-Director Friedrich Hieronymus Truhn, Nikolai Komarow, 2

Kaufmann Otto Milk, Prß. Unterthanen Schuhmachergesellen Johann Christian Ferdinand Müller und Carl Berg, Prß. Unterthanen Handlungsgeschäftsführer Simon Josephsohn und Moritz Liebenthal, 1

nach dem Auslande.

Magnus Stein, Oldrich Gegermann, Salomonida Semenowa, Matwei Kusmin Muchin, Tichan Trafimow Sujew, Han. Unt. Musikus Heinrich Lippelgoes nebst Frau Marie und Gehilfen Christian Schrader, Charlotte Wagner, Johanna Juliane Friederike Meier, Heinrich Müller und Dorothea Wiedenschecht, Hanov. Unt. Musikant Heinrich Marquord, Henriette Baewersdorff, Han. Unt. Sophie Junk, Agaffja Iwanowa Tschornäginowa, Iwan Chromow, Fedor Michailow, Johann Rothenfeldt nebst Frau u. Kindern, Johann Gottfried Ehrich, Johannes Lütchen, Prß. Unt. Kriegsreservist Friedrich Ernst Pfeil, Mowscha Michelewitz Wainstain, Mowscha Chatzkelewitsch Liebermann, Heinrich Aloys Vincent Gleinser, Carl Wendiich, Alexander Winogradow, Prß. Unt. Henriette Herrmann, Karl Reinbold Müller, Katharina Meyer, Marja Jewdokimowa Leonowa,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**